

Kraftwerks-Anträge: Einwendungen bis 23. Oktober möglich

Unterlagen liegen ab 10. September aus

RN 01.09.12
LÜNEN. Mit dem von Trianel neu gestellten Genehmigungsantrag für das Lünener Steinkohlekraftwerk geht auch die Auseinandersetzung um das Für und Wider der Anlage in eine neue Runde.

Wie die Bezirksvertretung Arnsberg mitteilt, liegen die Antragsunterlagen vom 10. September bis 9. Oktober bei der Stadt Lünen öffentlich aus. Dazu zählt auch der vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL) gestellte Antrag auf Einleitung jener Abwässer in Lippe und Kanalisation, die im späteren Regelbetrieb des Kraftwerks anfallen. „Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich über die Auswirkungen des Vorhabens zu informieren, und kann bis zum 23. Oktober 2012 Einwendungen erheben“, so die Behörde. Die fristgerecht erhobenen Einwendungen sollen ab 10. Dezember mit den Antragstellern Trianel und SAL, den beteiligten Fachbehörden und den Einwenderinnen und Einwendern öf-



fentlich erörtert werden. Der Termin beginnt um 10 Uhr im Hansesaal und wird bei Bedarf an den folgenden Tagen

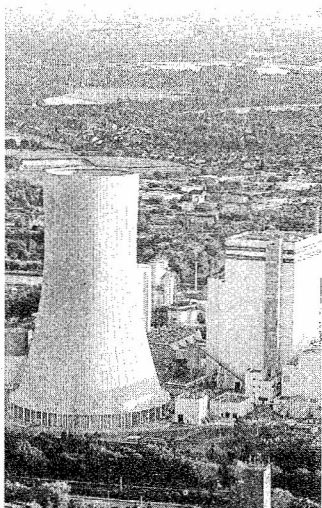
fortgesetzt.

Die Bezirksregierung Arnsberg kündigt an, sie werde die Zulässigkeit des Vorhabens, insbesondere dessen Verträglichkeit mit den FFH-Gebieten (Fauna, Flora, Habitat), anhand der neuen bzw. ergänzten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen eingehend prüfen.

Einzelfall-Prüfung

Selbst wenn es Zweifel an der FFH-Verträglichkeit geben sollte, bleibt immer noch eine „Hintertür“, nämlich eine einzelfallbezogene Prüfung, ob das Vorhaben ausnahmsweise aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zugelassen werden kann. Darüber müsste letztlich die EU-Kommission entscheiden.

Auch dafür hat Trianel die notwendigen Unterlagen eingereicht. Für Trianel-Geschäftsführer **Manfred Ungethüm** (Foto) aber als „ultima ratio“, also letzte Option, weil das Oberverwaltungsgericht Münster in seinem Urteil vom Dezember ausdrücklich darauf hingewiesen habe. Ungethüm geht davon aus, das Kraftwerk im Rahmen des normalen Genehmigungsverfahrens ans Netz bringen zu können.



Zankapfel Kraftwerk. Foto Archiv